

PHILOLOGIE

Aus dem Alltag der Wörterbucharbeit

EIN KLEINER EINBLICK IN DIE ALLTAGS- UND DENKARBEIT, DIE HINTER EINEM SICHER MEIST SEHR SPRÖDE PRÄSENTIERENDEN ARTIKEL DES MITTEL-LATEINISCHEN WÖRTERBUCHES (MLW) STECKT.

VON MARIE-LUISE WEBER

Das Mittellateinische Wörterbuch, ein Gemeinschaftsunternehmen der Bayerischen Akademie mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften, behandelt die lateinischen Quellen, die zwischen dem 6. Jahrhundert und 1280 im deutschen Sprachraum entstanden sind. Es ist Teil eines umfassenden europäischen Lexikon-Projekts der mittelalterlichen Latinität. Die Webseite der Kommission für die Herausgabe eines mittellateinischen Wörterbuches (www.mlw.badw.de) gibt Auskunft über Zielsetzung, Organisation, Geschichte, Verfahrensweise und aktuellen Stand. Grundsätzlich zu Editionen und Wörterbucharbeit informiert H. Antony „Korruptel oder Lemma? Die Problematik der Lexikographie auf dem Hintergrund der Editionen“ in: *Mittellateinisches Jahrbuch* 16 (1981), S. 288–333. Die Wörterbucharbeit konfrontiert die Bearbeiter(innen) mit vielen Problemen, aus deren Fülle hier zwei vorgestellt werden – und selbst ein moderner Stadtplan kann bei der Arbeit ein probates Hilfsmittel sein.

Beispiel 1: minus exilis / nimis exilis

Auch in zentralen, bereits mehrfach edierten Texten des früheren Mittelalters stößt man mitunter auf

Ungereimtheiten, so bei der Erstellung des Artikels *exilis*, das „klein, mager, dürr, dürrig, schwächig“ und dergleichen bedeutet. Es geht um *exilis* in den „Casus Sancti Galli“ Ekkehards IV. von St. Gallen (vor 1000–21. Oktober, wohl nach 1056), der mit der Geschichte des Gallus-Klosters von 890 bis 972 die Chronik des Ratpert fortführte. Der Text ist in einer Handschrift aus dem 12. Jahrhundert überliefert, dem Codex 615 der Stiftsbibliothek St. Gallen. Außerdem existieren fünf von diesem Codex abhängige Abschriften aus dem 14. bis 16. Jahrhundert. Die maßgebliche Edition mit Übersetzung erstellte H. Haefele: Freiherr vom Stein Gedächtnisausgabe Bd. 10, WB Darmstadt 1980.

Über Abt Hartmann, der sein Amt nur kurze Zeit (922–925) innehatte, heißt es in Kapitel 48, dass er ein sehr guter und im Kloster strenger Abt war, „claustrum ... nostrum ... reliquit celeberrimum preter quod terras colentium et secularis rei curas gerentium non sine damno loci minus exilis exactor erat.“ Haefele übersetzt: „... ließ er unser Kloster in höchstem Ansehen zurück, abgesehen davon, dass er den Leuten, die unsere Ländereien bebauten und unseren weltlichen Besitz verwalteten, nicht ohne Schaden für St. Gallen zu wenig scharf auf die Finger sah.“ In einer früheren Übersetzung schreibt G. Meyer von Knonau, Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, 2. Ausg., Bd. 38,

Leipzig 1925, S. 85: „... diejenigen, die unsere Ländereien bebauten und für den Betrieb des weltlichen Besitztums zu sorgen hatten, weniger sorgfältig beaufsichtigte.“ In beiden Übersetzungen ist *minus* wiedergegeben („zu wenig“ bzw. „weniger“), und die Bedeutung von *exilis* wird dadurch etwas in den Hintergrund gerückt, dass das dazugehörige Substantiv *exactor* – einer, der etwas einfordert, eintreibt – jeweils verbal übersetzt wird. Da unmittelbar einleuchtet, was Ekkehard über Hartmann erzählen will, versteht jeder auf Anhieb diesen Satz, und sowohl der Abschreiber im 12. Jahrhundert als auch die modernen Editoren und Übersetzer haben *minus exilis exactor* nicht Wort für Wort hinterfragt. Erst wenn man, etwa weil man einen Wörterbuchartikel verfassen muss, bei jedem Wort Farbe bekennen muss, was es heißt, fällt auf, dass *exilis* hier „scharf“ oder „sorgfältig“ bedeuten müsste, also das genaue Gegenteil dessen, was das Wort sonst bedeutet. Ein Wort kann durchaus entgegengesetzte Bedeutungen haben, etwa *altus*, das sowohl „hoch“ als auch „tief“ bedeuten, oder *debitor*, das den „Schuldner“ ebenso wie den „Gläubiger“ bezeichnen, oder *describere*, das „aufschreiben“ und auch „tilgen“ bedeuten kann, aber *exilis* ist kein solches Antagonym.

Im Codex Sangallensis 615 (S. 144) und in seinen Abschriften steht *minus exilis exactor* deutlich zu lesen – wie der Stiftsbibliothekar Ernst

Tremp bestätigte; unter www.cesg.unifr.ch ist der Codex mittlerweile einsehbar. Also muss man sich die Frage stellen, ob Ekkehard, der gutes Latein beherrschte, hier einzigartig *exilis* mit einer dem üblichen Sinn entgegengesetzten Bedeutung belegte, oder ob eine andere Lösung zu erwägen ist, etwa über *minus*. Vom Schriftbild her ist *nimis* ähnlich wie *minus*, bedeutet aber das Gegenteil. Da es wahrscheinlicher ist, dass *minus* und *nimis* bei der Abschrift verwechselt wurden, als dass Ekkehard „streng / sorgfältig“ mit *exilis* übersetzt, liegt es nahe, hier den Text zu emendieren zu *nimis exilis exactor* – Hartmann war also ein „allzu nachsichtiger Einforderer“. Zugegeben, was Abt Hartmann angeht, ist es unerheblich, ob ihm nachgesagt wird, er sei „allzu nachsichtig“ oder „zu wenig streng“, für das Bedeutungsspektrum von *exilis* aber ist es sehr erheblich. Diese Verwechslung von *minus* und *nimis* ist aller Wahrscheinlichkeit nach dem Abschreiber des 12. Jahrhunderts anzulasten. Im Wörterbuchartikel *exilis* wird das folgendermaßen dargestellt:

EKKEH. IV. cas. 48 terras colentium et secularis rei curas gerentium non sine damno loci nimis (*ci., minus ed. ex cod.*) -is exactor erat Hartmannus.

Beispiel 2: faber / fabra

„Faber“, Schmied, kommt im ältesten Wismarschen Stadtbuch (F. Techen, Das älteste Wismarsche Stadtbuch von etwa 1250 bis 1272, Wismar 1912) zweimal in einer Ortsbezeichnung vor: § 472 Conradus Mutere e<mit> d<omum> in platea Fabrorum a Johanne Megedhetrost. § 985 Todo, famulus d<omi>ni Godescalci Prenen e<mit> parvam d<omum> Hermanni advocati in platea Fabrarum. „fabra“ ist im Material des MLW auch belegt, als „Frau eines Schmiedes“ oder „Witwe eines Schmiedes“. Der

Editor des ältesten Wismarschen Stadtbuches sagt zwar in seiner Einleitung: „Ich warne ausdrücklich davor, dass niemand sich durch etwa bemerkte Abweichungen (von früheren Teileditionen) an der Zuverlässigkeit der vorliegenden Ausgabe irre machen lasse“, dennoch sei erlaubt, sich darüber zu wundern, dass es in Wismar im 13. Jahrhundert eine Schmiedinnenstraße (oder Schmiedswitwenstraße) – zumal neben einer Schmiedstraße – gegeben haben soll. Das wäre äußerst bemerkenswert. Das Original des Stadtbuches existiert noch und wird im Stadtarchiv Wismar aufbewahrt, so dass man sich dort über den Wortlaut des Textes vergewissern kann. Laut brieflicher Auskunft des Stadtarchivs steht im Original jeweils eine Abkürzung. Der Editor löste sie einmal richtig zu *fabrorum* und einmal falsch zu *fabrarum* auf. Im Wörterbuchartikel *faber* wird das folgendermaßen dargestellt: ACTA civ. Wism. A 985 in platea -orum (-arum ed.). Noch heute heißt die Straße in Wismar übrigens „Großschmiedestraße“.

In der Regel verlassen sich Lexikograph(inn)en – schon aus pragmatischen Gründen – auf die gedruckten Editionen, die als zuverlässig gelten. Es kann aber bisweilen vorkommen, dass eine Stelle in einer Edition beim Erstellen eines Wörterbuchartikels auffällt und offenbar Emendation verlangt, die dann vom Text-Inhalt und von der Paläographie her glaubwürdig sein muss. In den hier angeführten Beispielen wurde einmal ein Lesefehler eines Abschreibers im 12. Jahrhundert korrigiert und einmal eine falsche Abkürzungsauflösung eines modernen Text-Editors. Lexikograph(inn)en müssen sich auch als Editor(inn)en bewähren.



exilis (exsi-), -e. script.: elix(is): p. 1599,3. exli-: l. 72. -ll-: l. 65. form. abl. pl. -lis: p. 1599,4. *parvus, vilis, macer, tenuis*, – klein, wenig, dürrig, dünn: I *proprie*: a *spectat ad quantitatem* (de voce: l. 67. al.): ALDH. ad Acirc. 6 ast acus -is (-ll-, exs- var. l.) mox tanta gestamina rumpit? WETT. Gall. prol. 24 -es gressus. NOTKER. BALB. gest. 1,4 p. 6,16 grossa voce in -em (exilie var. l.) conversa. VISIO Godesc. B 7,2 miser ... tantis incisionibus quassatus est, ut ad similitudinem flocci -is appareret. CHART. Hamel. 15 cum ... decanatus ... redditus nimis essent -es (CHART. Friburg. 130. al.). CHART. Traiect. 1403 p. 172,3 cum fructus prebendarum nostrarum adeo sint tenues et exhiles, quod eqs. al. *b spectat ad qualitatem i. q. infirmus, invalidus* – schwach, kraftlos: PS. GALEN. puls. cod. Vr. 336 urina tenuem, id est elixem, subtilem nebulam habens ... frenesim significat. HUGER. Willib. 1 p. 88,27 -is ... membrorum compagibus. EINH. Karol. prol. p. 2,10 quod (ingeniolum) -e et parvum. HROTSV. Mar. 901 qui (Christus) me, licet -es, fecit persolvere grates. al. 2 translate: a *humilis, exiguus* – unbedeutend, gering: a *gener.*: CAPIT. episc. I p. 233,1 Rodulfus -is servorum Dei servus fratribus ... salutem. WIBALD. epist. 96 p. 170,31 non -es personae. HUGO TRIMB. registr. 316 non est adeo res vilis et -is, in qua non proficiat animus subtilis. al. *b gramm. et rhet. de enuntiatione litterarum* (cf. F. Quadlbauer, Die antike Theorie der genera dicendi im lat. MA. SBWien 241/l. 1962. p. 635qq.): ADALB. SAMAR. praec. dict. p. 33,17 ut tres hominum ordines, sic sunt tres epistolarum species: sublimis, mediocris et -is. *ibid.* al. (unde EPIST. Hildesh. 134,6). *b mollis, indulgens* – weich, nachsichtig: EKKEH. IV. cas. 48 terras colentium et secularis rei curas gerentium non sine damno loci nimis (*ci., minus ed. ex cod.*) -is exactor erat Hartmannus. *c rarus* – selten: WANDALB. martyt. comm. 32 negat priorum nos aequare locum vicemque vatium -is copiae loquacis usus.

Vom Wort zum Artikel: Die Einträge für „exilis“ (oben) und „faber“ (Auszug unten) mit den in diesem Beitrag diskutierten Schwierigkeiten der lexikographischen Arbeit am Mittellateinischen Wörterbuch.

10,3 qui -um argenteum occidit. 10,4 -um ferratum. 21,2 -um aerarium. STEPH. Wilfr. 38 vincula ferrea -os facere iussit praefectus. CARM. Cantabr. A 45,3 rota modos arte personemus musica, quibus uti constans gratuletur anima, ut a -is clarus didicit Pithagoras. THIETM. chron. 1,7 -r ille, qui ... torquem aureum, in quo Henricus occidi deberet, ... preparabat. METELL. exp. Hieros. 6,757 -os armorum. CHART. Hall. 135 p. 131,16 proventus ... de -is ... , qui 'kleinsmide' nuncupantur. ACTA civ. Rost. B I 4,89 p. 93 Thetwardus -r equorum. *persaepe*. v. et vol. I. p. 147,17. II. p. 2076,691q. 2077,15. *b in nominibus*: a *hominum*: GESTA Vird. cont. II 8 p. 521,2 floruerunt in hac ecclesia viri religiosi ... Wernerus dictus Paganus ... , Hugo dictus F-r. CHART. Const. 41 p. 50,31 presentibus ... Henrico dicto Zwiche diacono, C. dicto F-r subdiacono. *persaepe*. *b locorum*: CHART. archiep. Magd. 379 p. 496,32 (a. 1182) in strata, que dicitur -orum. CHART. Advoc. 95 actum in insula -i (*sim.* 97). ACTA civ. Wism. A 472 Conradus Mutere emit domum in platea -orum ("Großschmiedestraße"). 985 in platea -orum (-arum ed.).

Die Autorin ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der Kommission für die Herausgabe eines mittellateinischen Wörterbuches.